

**Verteiler:**  
Konferenz der Verbände  
FA Planung, Technik, Energie  
Techniker der Mitgliedsverbände  
GdW Alle

31.01.2025 Es/Vie/Zie.  
Telefon: +49 30 82403-132  
E-Mail: [esser@gdw.de](mailto:esser@gdw.de)

## **Austausch/Umrüstung von Handfeuerlöschern/Schaumlöschern**

Die EU-Kommission hat die Verwendung von Unecafluorhexansäure ("PFHxA") und PFHxA-verwandten Stoffen, einer Untergruppe von PFAS-Chemikalien, den so genannten "Ewigkeits-Chemikalien", eingeschränkt.

Da die Verwendung von PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) in Feuerlöschschäumen zunehmend reguliert wird, rückt die Umstellung auf fluorfreie Schaummittel in den Fokus.

Betroffen sind auch Handfeuerlöscher. Es wird ein geregelter Austausch bis spätestens 2030 empfohlen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Kommission hat die Verwendung von Unecafluorhexansäure ("PFHxA") und PFHxA-verwandten Stoffen, einer Untergruppe von PFAS-Chemikalien, den so genannten "Ewigkeits-Chemikalien", eingeschränkt. Diese stellen ein unannehmbares Risiko für die Gesundheit und die Umwelt dar. Alternativen sind verfügbar und Übergangszeiträume zwischen 18 Monaten und 5 Jahren vorgesehen.

Da die Verwendung von PFAS in Feuerlöschschäumen zunehmend reguliert wird, rückt die Umstellung auf fluorfreie Schaummittel in den Fokus.

Ab dem 4. Juli 2025 endet die Übergangsfrist für derzeit noch zulässige PFAS-haltige Schaumlöschmittel in der EU. Dies betrifft nicht nur Feuerwehren und industrielle Schaumlöschanlagen, sondern auch Handfeuerlöscher.

Ab Ende 2025 wird das Inverkehrbringen von Feuerlöschern und Ersatzlöschmitteln mit PFAS-Anteil verboten sein. Es wird erwartet, dass innerhalb von 5 Jahren der Einsatz gänzlich verboten wird.

## **Schaummittel in Handfeuerlöschern**

Schaumfeuerlöscher enthalten in den meisten Fällen ebenfalls PFAS-basierte AFFF. Sie fanden in den letzten Jahren weite Verbreitung, da sie bei der Verwendung als vermeintlich "sauberer" als Feuerlöscher mit Löschpulver galten. Die Gefahren für Mensch und Umwelt, die durch die Freisetzung von PFAS erzeugt wurden, und die Kosten für eventuell daraus folgende Altlastensanierungen, wurden dabei nicht berücksichtigt.

Die Hersteller melden diese Produkte daher heute schon ab. Spätestens Ende 2030 müssten nach derzeitiger Sachlage alle PFAS-haltigen Feuerlöscher in Betrieben ordnungsgemäß entsorgt worden sein.

## **BSB können jetzt schon Vorsorge treffen**

Für Brandschutzbeauftragte ist es ein Gebot der Stunde, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und einem möglichen PFAS-Verbot vorzubauen. Anbieter bringen verstärkt fluorfreie Löschmittel auf den Markt, die ganz ohne PFAS-Zusätze auskommen.

Inzwischen bieten nahezu alle Hersteller auch PFAS-freie Feuerlöscher an. Für manche Feuerlöscher gibt es dabei Umrüst-Sets, die die Weiterverwendung des bisherigen Löschers mit einem neuen fluorfreien Schaummittel ermöglichen.

In anderen Fällen wird aber der komplette Austausch des Feuerlöschers erforderlich sein. Feuerlöscher sind regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre zu warten (von einem Fachkundigen) und zu prüfen (von einer zur Prüfung geeignete Person). Ratsam ist, die Wartung und Prüfung von einer Fachfirma durchführen zu lassen. Diese sollte feststellen, ob der Feuerlöscher von den neuen Regelungen betroffen ist, ob ein Austausch der Kartusche oder ein Austausch des gesamten Löschers notwendig ist.

Im Rahmen der Prüfung sollte das Verwendungsverbot 2030 Beachtung finden und eine Umstellung geplant werden. Bei der Umstellung sollte darauf geachtet werden, dass die Feuerlöscher im Sinne des Arbeitsschutzes über andere Löschmitteleinheiten gemäß ASR 2.228 verfügen können. Gegebenenfalls ist also eine Neuberechnung der Anzahl der erforderlichen Feuerlöscher nötig

## **Wichtige Punkte zum Austausch:**

### **1. Zeitrahmen**

- Ab 10. April 2026 dürfen PFHxA-haltige Löschsäume in bestimmten Bereichen nicht mehr verwendet werden, wenn sie festgelegte Grenzwerte überschreiten [4].
- Für tragbare Feuerlöscher gilt ein Verbot für das Inverkehrbringen von PFAS-haltigen Feuerlöschschäumen innerhalb von 12 Monaten (18 Monate für alkoholbeständige Schäume) [4].
- Die Nutzung bestehender PFAS-haltiger Feuerlöscher ist bis zum 31. Dezember 2030 erlaubt [4].

## 2. Handlungsempfehlungen

- Es wird empfohlen, schon jetzt keine PFAS-haltigen Feuerlöscher mehr anzuschaffen oder neu zu befüllen [6].
- Prüfen Sie (lassen Sie von einem Dienstleister prüfen), ob Ihre vorhandenen Schaumlöscher PFAS enthalten [7].
- Planen Sie den Austausch oder die Umrüstung Ihrer Feuerlöscher rechtzeitig [5].

## 3. Alternativen

- Für die Brandklasse A (z. B. in Büros und Verkaufsräumen) können Schaumlöscher durch normale Wasserlöscher oder leistungsstärkere Feuerlöscher mit Effektiv-Salzlösung auf Wasserbasis ersetzt werden [6].
- Es gibt inzwischen leistungsstarke, fluorfreie Alternativen für Feuerlöscher [2].

## 4. Umrüstung

- Eine Umrüstung von Feuerlöschern mit PFAS/PFHxA-haltigen Schaumkartuschen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich [4].
- Geräte mit einer fertigen Schaumlösung können nicht umgerüstet werden [4].

Es ist ratsam, sich frühzeitig mit dem Austausch oder der Umrüstung Ihrer Feuerlöscher zu befassen, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.

Quellen:

- [1] <https://www.baunetzwissen.de/brandschutz/tipps/news-produkte/feuerloescher-ab-2025-verpflichtend-ohne-pfas-8511694>
- [2] <https://www.bsbrandschutz.de/artikel/minimax-stellt-austausch-von-pfas-haltigem-loeschmittel-ein-4165232.html>
- [3] <https://brandschutzdozenten.de/blog/fluorfreie-feuerloescher-pfas/>
- [4] <https://www.jockel.de/verbot-von-pfas-pfhxa-in-feuerloschschaumen-was-sie-wissen-mussen/>
- [5] <https://www.xn--feuerlscher-wfb.at/pfas-verbot/>
- [6] <https://www.weka.at/news/Arbeitssicherheit-Brandschutz/Fluorierte-Schaumloeschmittel-PFAS-Feuerloescher-rechtzeitig-ersetzen>
- [7] <https://www.feuertrutz.de/umweltbundesamt-informiert-austausch-von-pfas-haltigen-feuerloeschschaemen-20012025>
- [8] <https://www.bsbrandschutz.de/artikel/pfas-freie-feuerloescher-sind-ab-2024-pflicht-4018100.html>
- [9] <https://www.minimax-mobile.com/brandschutzwissen/verbot-fluorhaltiger-schaumloeschmittel/>
- [10] [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba\\_hg\\_feuerloeschschaum.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_hg_feuerloeschschaum.pdf)

Mit freundlichen Grüßen



Ingeborg Esser